

- Errichtung, Verlegung, Zusammenlegung oder Auflassung städtischer Dienststellen mit Parteienverkehr
- Festlegung und Auflassung von Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel
- Festsetzung der Marktzeiten
- Bewilligung von Sperrstundenverlängerungen
- Liegenschaftstransaktionen der Stadt Wien
- Abschluss von Baurechtsverträgen, Pachtverträgen und Prekarien über städtische Liegenschaften
- Verpachtung städtischer Eigenjagdgebiete
- Verpachtung städtischer Fischereieigenreviere
- Festlegung der Öffnungszeiten der städtischen Büchereien
- Genehmigung der Vergabe von Leistungen (Arbeiten und Lieferungen), die 35 von Hundert des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e der Wiener Stadtverfassung beziehungsweise bei der Freihandvergabe 3,5 von Hundert des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e der Wiener Stadtverfassung nicht übersteigen
- Vergabe der städtischen Sportstätten
- Vergabe der Räumlichkeiten in den Amtsgebäuden, in denen die magistratischen Bezirksämter sowie die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher untergebracht sind
- Maßnahmen zur Erhaltung der als Erholungswald und Wiesen genutzten Grundflächen (insbesondere Wienerwaldforste, Lainzer Tiergarten, Lobau) im Hinblick auf die Erzielung optimaler Wohlfahrts- und Erholungswirkungen, soweit der Stadt Wien eine Erhaltungspflicht zukommt
- Maßnahmen zur Erhaltung der jeniger in Nutzung gegebenen städtischen Grundflächen, für deren Verwaltung die Abteilung Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten (MA 69) gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3A/1997, zuständig ist
- Erhaltung der ausgebauten wasserführenden Gerinne (einschließlich Sickerteiche und Rückhaltebecken) und Trockengerinne sowie von Flächen des Donau-Hochwasserschutzes, soweit der Stadt Wien eine Erhaltungspflicht zukommt

Informationsrechte der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher

- Grundsatzbeschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane, durch welche örtliche Bezirksinteressen in besonderem Maße berührt werden
- Generelle Maßnahmen und Zielvorstellungen der Stadtentwicklung
- Für die Bezirksentwicklung relevante Daten
- Bekanntgabe der Bearbeitung eines Bezirksgebietes hinsichtlich des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
- Generelle verkehrsordnende Maßnahmen
- Baubeginn aller größeren städtischen Tief- und Hochbauvorhaben im Bezirk, wie insbesondere Straßenbauvorhaben, Wasserbauvorhaben, Ver- und Entsorgungsleitungen, Errichtung von Schulen, Wohnhäusern, Krankenanstalten, Pflegeheimen, Pensionistenheimen, Sportanlagen, Bädern
- Grundsatzfragen der Verbesserung der Umwelt, wie Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung
- Umwelteinflüsse, welche Maßnahmen der Stadtverwaltung erfordern (Grenzwertüberschreitung, Umweltveto)
- Sportprogramme
- Gesundheits- und Sozialprogramme
- Sonstige Programme der Stadtverwaltung, welche die Interessen des Bezirkes berühren
- Schulversuche